20. Wahlperiode

Drucksache **20/7224**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Ausgaben auf Klimaanpassungsmaßnahmen reduzieren**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	32.064,4	-7.927,7	24.136,7
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	32.064,4	-7.927,7	24.136,7

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	8.740.000	-894.300	7.845.700
Verpflichtungsermächtigungen 2024	6.185.000	0	6.185.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	5.245.000	0	5.245.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	4.861.000	0	4.861.000
Gesamtverpflichtung	25.031.000	-894.300	24.136.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Das Klima unterlag erdgeschichtlich und in jüngerer Vergangenheit (z.B. in den letzten 1000, 100 oder 30 Jahren) ständig Veränderungen. Wobei CO_2 vermutlich einen geringen bis vernachlässigbaren Einfluss auf den Wetterverlauf hat. Vorhaben, die darauf abzielen, das Klima im Sinne politischer Vorgaben, wie dem „1,5 Grad-Ziel“ zu beeinflussen, sind daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Innerhalb des Leistungskatalogs beurteilt die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag daher nur Maßnahmen mit folgendem Gegenstand als förderwürdig:

- Wasserhaushalt, 570.200 Euro
- Klimakarten Forst, 658.000 Euro
- Stickstoffeffizienz, 1.929.500 Euro
- Biotopverbundsysteme, 1.361.000 Euro
- Hochwasserschutz, 2.457.000 Euro
- Versickerung und Rückhalt von Niederschlägen, 125.000 Euro
- Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz, 319.000 Euro
- Schutz von Moorböden, 200.000 Euro
- Kalt- und Frischluftzufuhr, 226.000 Euro

In Summe belaufen sich die Ausgaben für die betreffenden Maßnahmen auf jährlich 7.845.700 Euro. Im Jahr 2022 stehen bereits ausreichende Einnahmen aus der Abfinanzierung zur Verfügung, womit sich eine Neubewilligung von Mitteln erübrigt. Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de